

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Landkreises Barnim
für das Haushaltsjahr 2026**

**Haushaltssatzung
des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026**

Aufgrund von § 131 Absatz 1 Satz 1 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg in Verbindung mit § 65 und § 69 der Kommunalverfassung wird nach Beschluss des Kreistages vom 26. November 2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird wie folgt festgesetzt:

<i>Festsetzung</i>	<i>EUR</i>
<u>1. im Ergebnishaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Erträge	516.599.600
Aufwendungen	546.963.300
<u>Davon</u>	
Ordentliche Erträge	516.599.600
Ordentliche Aufwendungen	546.963.300
außerordentlichen Erträge	0
außerordentlichen Aufwendungen	0
Gesamtergebnis	-30.363.700
<u>2. im Finanzhaushalt mit dem Gesamtbetrag der</u>	
Einzahlungen	580.750.900
Auszahlungen	606.350.700
<u>Davon</u>	
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	510.331.400
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	533.882.200
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	11.214.900
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	70.455.300
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	59.204.600
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	2.013.200
Veränderungen des Bestandes an Finanzmitteln	-25.599.800

§ 2

Ein Haushaltssicherungskonzept ist nicht aufzustellen.

§ 3

Zur Deckung des durch sonstige Erträge nicht gedeckten Finanzbedarfes wird von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden eine Kreisumlage erhoben. Der Umlagesatz wird auf 42,00 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 4

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Investitionsauszahlungen und Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Haushaltsjahren wird auf 11.615.000 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erforderlich ist, wird auf 59.204.600 EUR festgesetzt.

§ 6

1. Die Wertgrenzen, ab der eine Nachtragshaushaltssatzung zu erlassen ist, werden bei:
 - a. der Erhöhung des geplanten Fehlbetrages im laufenden Haushaltsjahr um 29.500.000 EUR und
 - b. bei bisher nicht veranschlagten oder zusätzlichen Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen auf 8.800.000 EURfestgesetzt.
2. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für den Landkreis von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
3. Die Wertgrenze für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln darzustellen sind, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.
4. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung des Kreistages bedürfen, wird auf 200.000 EUR festgesetzt.

Eberswalde, 09. März 2026

gez. Daniel Kurth
Landrat

Jeder kann Einsicht in die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 nehmen. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 liegt beim Landkreis Barnim in 16225 Eberwalde, Am Markt 1, Haus B, Raum B.115.0 oder Raum B.116.0 in der Zeit von Montag bis Donnerstag von 09.00 bis 15.00 Uhr und Freitag von 09.00 bis 11.30 Uhr aus.

Die vorstehende Haushaltssatzung des Landkreises Barnim für das Haushaltsjahr 2026 vom 9. März 2026 enthält genehmigungspflichtige Teile. Diese wurden mit Datum vom 26. Februar 2026 (Gesch.Z.:03-32-355-02-60/2023-001/007) vom Ministerium des Innern und für Kommunales des Landes Brandenburg genehmigt. Die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Eberswalde, 09. März 2026

gez. Daniel Kurth
Landrat